

GEMEINDE SIBBESSE

Verwaltungs - Vorlage	Vorlage-Nr:	VO/0257/2023
	Status:	öffentlich
	Datum:	12.10.2023
	Abteilung:	Fachbereich IV
	Sachbearbeiter/in:	Renate Windrich
Beratung und Beschlussfassung über den Erlass eines I. Nachtrages zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Sibbesse		
Beratungsfolge:		
Ausschuss Fachbereich IV - Finanzverwaltung	07.11.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.11.2023	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde Sibbesse	28.11.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 115 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn ein erheblicher Fehlbetrag droht oder zusätzliche erhebliche Aufwendungen oder Auszahlungen zu leisten sind.

Mit dem ersten Verwaltungsentwurf zum I. Nachtrag zum Haushaltsplan 2023 ist nunmehr jedoch erfreulicherweise eine Verringerung des Defizits für das laufende Jahr um 184.400 € auf 472.300 € möglich.

Aufgrund von Veränderungen bei den geplanten Investitionsmaßnahmen erhöht sich die bisher vorgesehene Kreditermächtigung von 346.000 € um 409.700 auf 755.700 €.

Die im laufenden Jahr erforderlichen Anpassungen sind aus der Übersicht der einzelnen Produktkonten ersichtlich.

Die Veränderungen im Stellenplan können dem Entwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes entnommen werden.

Anlagen:

- Entwurf I. Nachtragshaushaltsplan
- Übersicht der einzelnen Veränderungen
 - Entwurf I. NT Teilergebnishaushalt 1
 - Entwurf I. NT Teilergebnishaushalt 2
 - Entwurf I. NT Teilergebnishaushalt 3
 - Entwurf I. NT Teilergebnishaushalt 4
 - Entwurf I. NT Finanzhaushalt

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt: / Der Rat der Gemeinde Sibbesse beschließt:

Der I. Nachtrag zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Sibbesse wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

